

Kürzlich erfuhren wir aus der Zeitung, dass sich die Kantonspolizei Basel-Stadt Ende 2004 mit zwei Elektroschockpistolen ausgerüstet hat, obwohl sie vorher noch eine solche Beschaffung verworfen hatte. Damit folgt unsere Polizei dem Beispiel der Kantonspolizeien Baselland, Bern und Zürich.

Die neue Waffe ist umstritten. Mit ihr werden aus einer Entfernung von bis zu sechs Metern zwei kleine Pfeile abgefeuert, die durch dünne Drähte mit dem Gerät verbunden bleiben und Stromstösse von 50'000 Volt in den getroffenen Körper schicken. Die hohe Spannung lähmt für einige Sekunden das Nervensystem; die beschossene Person bricht unter enormem Schmerz zusammen und kann widerstandslos festgenommen werden.

Für begrenzte Einsätze der Polizei mag die Benutzung einer Elektroschockpistole als „weniger tödliche“ Alternative zum Schusswaffeneinsatz angebracht erscheinen. Allerdings kann diese angeblich harmlose Waffe zum schnelleren Gebrauch verleiten, was die Schranken ihres Einsatzes herabsetzt. Tatsächlich weisen die Elektroschockpistolen ein beträchtliches Gefährdungspotential auf, in den USA und in Kanada gab es mehrere Todesfälle.

Bis heute gibt es keine unabhängige und vollständige Untersuchung der gesundheitlichen Folgen für betroffene Personen. Zudem ist nicht bewiesen, dass Elektroschockpistolen unter Einhaltung der international geltenden Normen im Zusammenhang mit der Anwendung von Gewalt durch Vollzugsbeamte verwendet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden die Elektroschockpistolen der Kantonspolizei gleich restriktiv eingesetzt wie Schusswaffen? Ist garantiert, dass sie nicht zur "Brechung von Widerstand" oder zum „Gefügigmachen durch Schmerzen" missbraucht werden?
2. Ist gewährleistet, dass der Einsatz ausschliesslich speziell geschultem Polizeipersonal vorbehalten ist?
3. Ist die Anwendung den selben Autorisierungsregeln unterstellt wie sie für den Einsatz von Schusswaffen gelten?
4. Ist es bisher zu einem Ernstfall-Einsatz in Basel gekommen?
5. Welche Vorsichtsmassnahmen gelten für den Einsatz von Elektroschockpistolen, um die unbekannten kurz- und langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit, insbesondere bei schwangeren Frauen und Personen mit Herzproblemen oder Herzschrittmachern zu vermeiden?

Besten Dank für eine ausführliche Beantwortung.

Lukas Labhardt